

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

**Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Bauzaunmaßnahme im Karlshorster
Ilsekiez**

und **Antwort** vom 28. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26875
vom 17. August 2026
über Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Bauzaunmaßnahme im Karlshorster Ilsekiez

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche konkreten bauvorbereitenden Maßnahmen machen nach Auffassung des Senats die Errichtung der Bauzäune am 3. August 2026 im Ilse-Kiez in Berlin-Karlshorst erforderlich?

Frage 8:

Welche fachliche Begründung gibt es dafür, die Bauzäune bereits jetzt aufzustellen?

Antwort zu 1 und 8:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Absperrung wurde punktuell vorgenommen, um bauvorbereitende Maßnahmen abzusichern und insbesondere Vegetationsbereiche wie Bäume und Sträucher zu sichern.“

Frage 2:

Welche Flächen mussten hierfür tatsächlich abgesperrt werden?

Antwort zu 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Flächen wurden auf das nötigste reduziert. Zuwegung, Wäscheleinen und Spielplätze sind zugänglich.“

Frage 3:

Liegen Lage- oder Sicherheitspläne vor, aus denen sich die konkrete Zaunführung ergibt?

Antwort zu 3:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Ja, bei der HOWOGE und bei der Polizei.“

Frage 4:

Welche Gesamtkosten entstehen der HOWOGE für Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung, Miete und Rückbau der Bauzäune?

Frage 5:

Wer trägt diese Kosten?

Frage 7:

Welche laufenden Kosten entstehen pro Woche oder pro Monat für die Vorhaltung der Bauzäune?

Antwort zu 4, 5 und 7:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Kosten sind im Pauschalangebot des Generalübernehmers enthalten.“

Frage 6:

Seit wann besteht der jeweilige Auftrag?

Antwort zu 6:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Der Generalübernehmer-Vertrag besteht seit Mai 2025.“

Berlin, den 28.08.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen